jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1996/10/30 3Ob2356/96h, 3Ob292/05w

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 30.10.1996

Norm

EO §291c Abs2 Z2

Rechtssatz

Hat der Verpflichtete die Unterhaltsforderungen für die kommenden zwei Monate bezahlt, so ist zwingend als bescheinigt anzunehmen, dass er künftig seiner Zahlungspflicht nachkommen wird.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 2356/96h
  Entscheidungstext OGH 30.10.1996 3 Ob 2356/96h
- 3 Ob 292/05w
  Entscheidungstext OGH 29.03.2006 3 Ob 292/05w
  Beisatz: Gegenteiliges Vorbringen dazu und Gegenbescheinigungen des Betreibenden sind unbeachtlich. (T1); Veröff: SZ 2006/44

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1996:RS0106181

Zuletzt aktualisiert am

09.07.2008

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at